

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 182 (2016)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Aus dem Bundeshaus

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit regionalen oder globalen Themen umgehen können, beschränken die AU-PSC ihr Denken eher auf Inner-Afrikanische Angelegenheiten. Als Folge daraus sind Fragen zur internationalen Sicherheit bisher nicht zu wichtigen Inhalten von EU-AU-Diskussionen geworden. Darüber hinaus wird durch diese Differenz auch die Tatsache unterstrichen, dass afrikanische Sicherheitsfragen Europa weit mehr beschäftigen, als europäische Sicherheitsfragen Afrika interessieren. Allerdings zeigt in diesem Zusammenhang die Entwicklung in Mali und dem Tschad-See-Becken in den letzten drei oder vier Jahren aber auch auf, wie der Terrorismus immer mehr zu einem Thema für Afrika geworden ist und nicht mehr nur ein rein europäisches Thema ist. Eine Erkenntnis, die zu einer strategischen Annäherung führen kann.

**«Auch wenn die EU und Afrika sich nicht immer auf der gleichen politischen Linie befinden, so haben doch die aktuellen Ereignisse der letzten Zeit in und um Europa herum die beiden Kontinente näher zusammengebracht.»**

Viertens bringt es die besondere Art der EU-AU-Partnerschaft mit sich, dass deren strategische Bedeutung unterschiedlich ausgeprägt ist. Aus Sicht der EU limitiert das afrikanische Verständnis faktisch eine Einflussnahme. So zeugt zum Beispiel die Tatsache, dass die APF im Grossen und Ganzen alle von afrikanischen Staaten geführten Friedensoperationen finanziert, aber diese finanzielle Unterstützung nicht mit spezifischen EU-Interessen verknüpft zwar von einer gewissen Akzeptanz der afrikanischen Eigenverantwortung, aber auch von einem Mangel an strategischen Visionen für eine gemeinsame Partnerschaft. Gleichermaßen gilt für die EU-Unterstützung von Operationen der APSA, die zwar nicht politisch, sondern eher im Geiste einer Partnerschaft geführt werden, dies aber mit dem Risiko, dass die Kontrolle über solche Operationen leicht verloren geht. Oder mit anderen Worten, die Finanzkraft der EU kann nicht in eine

wirkliche politische Hebelwirkung umgesetzt werden.

In diesem Sinne kann die Finanzierung der AMISOM als Teil eines Beitrags der EU-Politik der «Bereitstellung von Sicherheit» am Horn von Afrika verstanden werden – Leistungen finanziert durch die EU und erbracht durch Drittanbieter – statt EU-Assets einsetzen zu müssen – dass dies in keinem politischen Dokument so dargestellt wird, liegt auf der Hand.

Tatsächlich ist der aus dem Jahr 2015 stammende Regionale Aktionsplan der EU für das Horn von Afrika und deren Vorläuferpläne mehr ein Plan zur finanziellen Stärkung der APF und weniger ein strategischer Beitrag zu regionaler Stabilität. Das führt zum Eindruck, dass die EU eher als Finanzpartner, denn als politischer Player mit eigenen – auch zu schützenden – Interessen in der Region auftritt.

Auch wenn die EU und Afrika sich nicht immer auf der gleichen politischen Linie befinden und unterschiedliche Haltungen zu Tag treten, so haben doch die aktuellen Ereignisse der letzten Zeit im Bereich der Sicherheit in und um Europa herum die beiden Kontinente näher zusammengebracht.

Je komplexer und vernetzter sich das globale strategische Umfeld im Rahmen der Beurteilung der Sicherheitslage durch die EU präsentiert, desto wichtiger wird die Entwicklung einer «EU Global Strategy on Foreign and Security Policy» (EUGS). Diese wird nicht nur Risiken für die EU aufzeigen, sondern ebenso erkennen lassen, dass diese Sicherheitsstrategie zwangsläufig auch mit Afrika in einer engen Abhängigkeit steht.

Für die EU ist die Tatsache der ähnlichen Bedrohungen und der aktuellen regionalen Krisenherde ein klares Zeichen dafür, dass eine intensive Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zwischen Europa und der Afrikanischen Union unabdingbar ist.

Wenn die EU ausserhalb Europas im Rahmen der Krisenbewältigung weiterhin eine Rolle spielen will, dann muss das in Afrika und mit den Afrikanern beginnen. ■

*Übersetzung aus dem Englischen: BOA*



Thierry Tardy  
Dr.  
Analyst Senior  
Institut d'Etudes  
de sécurité de l'UE  
75015 Paris

## Aus dem Bundeshaus

*Die Armeefinanzen sind durch finanziell und zeitlich gegenläufige politische Entscheide geprägt. Nachfolgend werden einige wenige Meilensteine herausgegriffen.*



*In der Klausursitzung des Bundesrates (BR) vom Herbst 2008 «standen die Eckwerte für die langfristige Weiterentwicklung der Armee im Mittelpunkt». Massgebend seien einerseits die Bedrohungen, Risiken und Gefahren für unser Land. «Andererseits bestimmt die Knappheit der finanziellen Mittel [...] die künftige Ausgestaltung der Armee.» (Medienmitteilung vom 27. November 2008). Im «Bundesbeschluss zum Armeebereich 2010» vom 29. September 2011 steht ein Ausgabenplafond von 5 Mia. Franken ab 2014 einschliesslich Kampfflugzeug-Beschaffung (TTE) anstelle der 4,4 Mia. im «Armeebereich 2010» vom 1. Oktober 2010 (10.089). Der BR erhöhte im April 2012 den Ausgabenplafond auf 4,7 Mia. Franken und am 29. Oktober 2013 auf 5 Mia. ab 2016. Ursache war eine Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 6. November 2012 (12.3983). Am 18. Mai 2014 wurde das «Gripen-Fonds-Gesetz» vom 27. September 2013 (12.085) in einer Referendum-Volksabstimmung abgelehnt. Der BR verabschiedet am 24. Februar 2016 die «Armeebotschaft 2016» (16.026) und hält am Zahlungsrahmen 2017–2020 von 18,8 Mia. Franken fest. Es bestehe das Risiko, dass die Armee die geforderten Leistungen nicht erbringen könne. Der Zahlungsrahmen sei keine Garantie, dass die Finanzen zur Verfügung ständen und sei ein Höchstbetrag. «Die eidgenössischen Räte beschliessen die jährlichen Mittel mit dem Voranschlag.» Dabei seien Kürzungen möglich. Im «Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020» vom 7. März 2016 stehen 20 Mia. Franken. In der «Botschaft zum Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019» [...] vom 25. Mai 2016 (16.045) beträgt der Ausgabenplafond der Armee zwischen rund 4,5 (2016) und 4,7 Mia. Franken (2019). – «Alles fliesst» (Heraklit).*

*Oberst a.D Heinrich L. Wirz  
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist  
3047 Bremgarten BE*